

# Stellungnahme zur Kritik an dem ProfNet Prüfbericht 8048 (Steinmeier)

Prof. Dr. Uwe Kamenz, ProfNet Institut für Internet-Marketing e.V.

Stand: 19.10.2013

## Inhaltsübersicht

Inhaltsübersicht .....	1
Vorwort.....	2
I. Politikwissenschaftler Prof. Dr. Hajo Funke .....	3
II. Informatikerin Prof. Dr. D. Weber-Wulff .....	6
III. Politikwissenschaftler Dr. F. Hanusch/Prof. Dr. C. Leggewie .....	7
IV. Politikwissenschaftler Prof. Dr. St. Leibfried.....	8

## Vorwort

Innerhalb der ProfNet Projekte „PolDiss“ (Politiker-Dissertationen) und „Plagiatfreies Deutschland“ werden wissenschaftliche Prüfungsarbeiten (von Bachelor-Thesis bis Habilitationsschrift) mithilfe von ProfNet entwickelter Such-, Analyse- und Vergleichssoftware u.a. auf Plagiatsindizien automatisch analysiert.

Im Textvergleich werden Textstellen ab 7 Wörtern in über eine Internetsuchmaschine gefundenen Texten und im ProfNet-Bestand vorhandenen Texten (u.a. 15.000 Dissertationen) miteinander Wort für Wort verglichen.

Die Qualität eines aktuellen Prüfberichts hängt somit wesentlich immer von dem jeweiligen Stand der Softwareentwicklung und dem Bestand an Vergleichstexten ab. Um die Prüfberichte zu verbessern, suchen wir wissenschaftliche und konstruktive Kritik, um zum einen Fehler zu reduzieren und zum anderen die Software und damit die Prüfberichte permanent zu verbessern.

Die Hauptfehlerquellen sind die schlechte Scannung der Bücher in Abhängigkeit der jeweils gewählten Scannertechnologie und die unzureichende Texterkennung durch die genutzte Software „Finereader“. Nach Bekanntwerden eines solchen Fehlers im digitalisierten Text wird die entsprechende Textstelle anhand des Originals korrigiert.

In dieser vorliegenden Stellungnahme wird konkret für einen Prüfbericht auf jede bekannte sachbezogene Kritik eingegangen und Schlussfolgerungen für Verbesserungen gezogen.

# I. Politikwissenschaftler Prof. Dr. Hajo Funke

- Quelle: <http://hajofunke.wordpress.com/2013/10/03/plagiats-und-tauschungsvorwurf-gegen-steinmeier-ohne-seriosen-beleg/>
- Datum: 06.10.2013
- Basiskritik: Der ProfNet Prüfbericht 8048 (Steinmeier) sei u.a. „ohne seriösen Beleg“, „haltlose Rufmordkampagne“ und „unwissenschaftlich“.

Belegt wird diese Kritik anhand von 10 der 413 Plagiatsindizien des Prüfberichtes (weniger als 10 %), die keine Plagiate darstellen würden.

- Einzelkritik: 10 bemängelte einzelne Plagiatsindizien
  - zu (1): *falsche Quelle zitiert (S. 45, Fußnote 128 der Dissertation; S. 32 im Prüfbericht)*

Der Autor zitiert hier Koch (1984), während die Software dieselbe Textstelle vom selben Autor 1990 findet. Koch hat 1990 seinen Text von 1984 wörtlich zitiert. Da der Software der Text von 1984 nicht vorlag, konnte sie „nur“ den vorliegenden Text 1990 finden.

Die Interpretation als Verschleierung wird von Funke zu recht nicht angezweifelt. Ob der Autor nun den Text von 1984 oder 1990 als wörtliches Zitat ohne ausreichende Kennzeichnung (vereinfacht: ohne Anführungszeichen) übernimmt, ändert nichts daran, dass es sich um den Plagiatstyp „Verschleierung“ handelt.

- Verbesserungen: Die Quelle von 1984 wird besorgt und digitalisiert.
- Ergebnis: Die Kritik ist nicht gerechtfertigt und bestätigt, dass es sich bei dem von der ProfNet-Software gefundenen Plagiatsindiz tatsächlich um ein Plagiat vom Typ „Verschleierung“ handelt.

- zu (2): *falsche Quelle zitiert (S. 65 der Dissertation; S. 37 im Prüfbericht)*

Aufgrund eines fehlerhaften Scans hat die Software für die Textseite des Originaltextes die falsche Seitenzahl 13 statt 82 ermittelt. Die richtige Seitenzahl kann jeder auch auf S. 37 des Prüfberichtes in der ersten Zeile der „Textstelle (Originalquellen)“ erkennen.

In Fußnote 199 der Dissertation wird die Originalquelle (die im Literaturverzeichnis der Dissertation steht) nicht genannt, so dass es sich hier nicht nur um ein Teilplagiat (blaue Farbe) mit geringer Plagiatswahrscheinlichkeit handelt, sondern um ein schweres Plagiat der Übernahme fremder Textteile ohne jegliche Quellenangabe (dunkelrote Farbe). Dieser Plagiatstyp wird von der Software aufgrund der noch unzureichenden Erkennung und Überprüfung aller im Text oder im Literaturverzeichnis stehenden Literaturangaben noch nicht erkannt.

- Verbesserungen: Das digitalisierte Dokument der Originalquelle wird per Hand korrigiert.
- Ergebnis: Die Kritik ist nicht gerechtfertigt und bestätigt statt dessen, dass es sich bei dem von der ProfNet-Software gefundenen Plagiatsindiz tatsächlich um ein Plagiat handelt.

- zu (3): *falsche Quelle zitiert (S. 65 der Dissertation; S. 37,38 im Prüfbericht)*

Aufgrund eines fehlerhaften Scans hat die Software für die Textseite des Originaltextes die falsche Seitenzahl ermittelt.

- Verbesserungen: Das digitalisierte Dokument der Originalquelle wird per Hand korrigiert.
- Ergebnis: Die Kritik ist nicht gerechtfertigt und bestätigt statt dessen, dass es sich bei dem von der ProfNet-Software gefundenen Plagiatsindiz tatsächlich um ein Plagiat handelt.

- zu (4): *falsche Quelle zitiert (S. 67 der Dissertation; S. 39/40 im Prüfbericht)*

-> siehe zu (3)

- zu (5): *falsche Quelle zitiert (S. 122 der Dissertation; S. 67 im Prüfbericht)*

In der Dissertation wird in der Fußnote 47 die Quelle Achterberg selber angegeben, die als Originalquelle gegenübergestellt wird. Der Autor hat einige Stellen als wörtliche Zitate dargestellt, andere allerdings nicht.

- Verbesserungen: Das digitalisierte Dokument der Originalquelle wird per Hand bezüglich der Seitenzahl korrigiert.
- Ergebnis: Die Kritik ist nicht gerechtfertigt und bestätigt statt dessen, dass es sich bei den von der ProfNet-Software gefundenen Plagiatsindizien tatsächlich um Plagiate handelt.

- zu (6): *falsche Quelle zitiert (S. 127 der Dissertation; S. 68 im Prüfbericht)*

-> siehe zu (3)

- zu (7): *falsche Quelle zitiert (S. 136 der Dissertation; S. 69 im Prüfbericht)*

-> siehe zu (4)

- zu (8): *falsche Quelle zitiert (S. 276 Nr. 57 - richtig: Nr. 65 im Prüfbericht)*

Bei der Quelle Wulf hat die Software tatsächlich ein falsches Publikationsjahr ermittelt..

- Verbesserungen: Der Datenbankeintrag der Originalquelle wird per Hand korrigiert.
- Ergebnis: Die Kritik ist nicht gerechtfertigt, da die falsche Jahreszahl ebenfalls vor dem Publikationsdatum der Dissertation liegt und somit keinen Einfluss auf die Zuordnung von Plagiatsindizien hat.

- zu (9): *falsche Quelle zitiert (S. 149 der Dissertation; S. 78 im Prüfbericht)*

Herr Steinmeier zitiert hier Fraenkel in der Aufl. von 1979, während die Software dieselben Textstellen in einem älteren Text von Achterberg aus dem Jahr 1973 findet, der Fraenkel aus dem Jahr 1964 zitiert. Da die Software immer die älteste vorhandene Version nimmt, konnte sie „nur“ den vorliegenden Text von 1973 finden.

Die Interpretation als Teilplagiat wird von Funke zu recht nicht angezweifelt. Ob nun Steinmeier den Text von 1964, 1973 oder 1979 als wörtliches Zitat ohne ausreichende Kennzeichnung (vereinfacht: ohne Anführungszeichen) übernimmt, ändert nichts daran, dass es sich um ein Plagiat handelt.

- Verbesserungen: Die Quellen von 1964 und 1979 werden besorgt und digitalisiert.
- Ergebnis: Die Kritik ist nicht gerechtfertigt und bestätigt statt dessen, dass es sich bei dem von der ProfNet-Software gefundenen Plagiatsindiz tatsächlich um ein Plagiat handelt.

- zu (10): „Kakophonie“ (S. 149 der Dissertation; S. 78 im Prüfbericht)

Die Vergleichssoftware sucht gleiche Textstellen ab 7 Wörtern. Deshalb wurde hier tatsächlich „um es mit Ernst Bloch zu sprechen die“ in einer Quelle gefunden. Dieses Plagiatsindiz ist kein Plagiat, sondern nach der ProfNet Systematik eine „Phrase“.

- Verbesserungen: Der Text wird in die Phrasen-Datenbank aufgenommen.
- Ergebnis: Die Kritik ist nicht gerechtfertigt, da es sofort ersichtlich ist, dass es sich hier nicht um ein Plagiat handelt. Niemand wird erwarten, dass schon jetzt in der ProfNet Datenbank alle denkbaren „Phrasen“ der Deutschen Sprache enthalten sind. Außerdem geht diese von der Software noch falsch interpretierte Textstelle aufgrund der Kürze nur mit 1 % in die Einzelplagiatswahrscheinlichkeit der Seite ein.

- Gesamtergebnis: Kritik mangelhaft und nur wenig hilfreich.

Bei den 10 beanstandeten Plagiatsindizien handelt es sich nur um Ungenauigkeiten der Software, die sich nicht auf die eigentlichen Plagiatsnachweise auswirken. Im Gegenteil: Die genaue Betrachtung durch den Kritiker weist nicht nur die Richtigkeit der Indizien nach, sondern beweist sogar das Vorhandensein von eindeutigen Plagiaten in mehr als 10 Fällen.

## II. Informatikerin Prof. Dr. D. Weber-Wulff

- Quelle: (verschiedene Presseartikel, z.B. Zeit-online)  
[www.zeit.de/studium/hochschule/2013-09/kamenz-steinmeier-plagiat-dissertation](http://www.zeit.de/studium/hochschule/2013-09/kamenz-steinmeier-plagiat-dissertation)
- Datum: 30.9.2013
- Basiskritik: ... unverantwortlich, dass Kamenz auf Grundlage eines automatisch erstellten Berichts an die Öffentlichkeit geht. "Entscheiden kann nur ein Mensch, die Maschine kann nur Hinweise liefern.""

### *(1): nicht erkannte Fußnoten*

Die Software versucht alle Fußnoten der Dissertation zu erkennen und zu analysieren. Wenn ggf. (ein konkreter Nachweis fehlt in der Kritik) eine Fußnote z.B. aufgrund eines Scanfehlers nicht erkannt wird, hat dies einen Einfluss auf die Beurteilung des möglichen Plagiattypes. Ein Indiz für ein Plagiat ist es aber in jedem Fall.

### *(2): falsche Seitenzahlen*

Auch die falschen Seitenzahlen sind Ausdruck von Scanfehlern. Wenn die Fehler angegeben wären, könnten sie in den Originaldokumenten per Hand korrigiert werden.

### *(3): Einzelplagiatswahrscheinlichkeit von 0 %*

Die Software berechnet anhand des Types und des Umfangs (Anzahl übernommener Worte) eines Indizes eine Einzelplagiatswahrscheinlichkeit, die dem Prüfer bei der Beurteilung sofort erkennen lässt, ob es sich um wichtige oder unwichtige Indizien handelt.

Bei einer Plagiatswahrscheinlichkeit von 0 % vermutet die Software, dass es sich bei der gefundenen Übereinstimmung nicht um ein Plagiat handelt. Trotzdem werden auch diese Übereinstimmungen für den Prüfer dargestellt, damit er ggf. die Textstellen genauer überprüfen kann.

### *(4): automatischer Prüfbericht kein Ersatz für eine Beurteilung durch einen Prüfer*

Die Entwicklung des Prüfberichtes richtet sich seit Beginn vor 5 Jahren nur an den Wünschen der Studierenden und Professoren, die damit als Ersteller ihre Arbeit von Fehlern befreien und als Prüfer leichter und genauer die Arbeit beurteilen können.

### *(5): an die Öffentlichkeit geht*

ProfNet publiziert grundsätzlich alle Prüfberichte von Doktoranden unabhängig von der Person oder dem Parteibuch und den Ergebnissen. Somit musste auch das negative Ergebnis von Steinmeier publiziert werden, genauso wie vorher das positive Ergebnis von Lammert.

- Gesamtergebnis: Kritik unbegründet und nicht hilfreich.

Bei den Beanstandungen handelt es sich um wissenschaftlich nicht begründete Aussagen, da die Autorin alle realen Zusammenhänge kennt. Vor allem wurde kein einziger Beleg vorgelegt, dass es sich auch nur bei einem der über 400 gefundenen Plagiatsindizien des Prüfberichtes nicht um Indizien für Plagiate handelt.

### III. Politikwissenschaftler Dr. F. Hanusch/Prof. Dr. C. Leggewie

- Quelle: <http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/geisteswissenschaften/angeblicher-plagiatsfall-steinmeier-rufmord-darf-sich-nicht-lohnen-12608057.html>
- Datum: 10.10.2013
- Basiskritik: „Uwe Kamenz, agiert wie ein Kopfgeldjäger, arbeitet mit fragwürdigen Methoden und um eine eigene Plagiats-Software zu vertreiben.“

*(1): Kopfgeldjäger, fragwürdige Methoden, eigene Plagiats-Software zu vertreiben*

Die Autoren legen keinerlei Begründungen oder Beweise für ihre (falschen) Aussagen vor.

*(2): nur eine verschwindend geringe Anzahl an Stellen überhaupt entfernt diskussionswürdig erscheint*

Die Autoren zeigen bei keinem einzigen - wenigstens beispielhaft - der über 400 Indizien an, welche gar nicht oder welche als Plagiatsindizien zu diskutieren wären.

*(3): nicht einmal in der Lage ist, Anführungszeichen und Fußnoten korrekt zu erkennen*

Die Qualität der Analysesoftware hängt von der Qualität der Textscans und der Texterkennungssoftware ab, so dass Anführungszeichen oder Fußnotenzeichen im Einzelfall auch mal nicht erkannt werden. Somit können Fehlinterpretationen passieren, die im Prüfbericht aber immer sichtbar sind.

Im Fall Steinmeier haben die Autoren keinen einzigen solchen Fall auf den fast 300 Seiten belegt.

*(4): „Die einschlägige Software soll ... zur Verfügung stehen .... kostenlos als Ersten den Verfassern wissenschaftlicher Arbeiten, die sich selbst vor Plagiaten und Selbstzitatat schützen möchten“*

Dies entspricht exakt der von ProfNet seit 5 Jahren geforderten flächendeckenden Plagiatsüberprüfung durch kostenlosen Zugang.

- Gesamtergebnis: Kritik unbegründet und nicht hilfreich.

Bei den Beanstandungen handelt es sich um wissenschaftlich nicht begründete Aussagen, da die Autoren keinerlei Belege dafür vorlegen. Sie werfen Prof. Kamenz „Rufmord“ vor, publizieren in der FAZ aber bewusste Falschaussagen. Beide Autoren arbeiten im [Wissenschaftlichen Beirats der Bundesregierung für Globale Umweltveränderungen \(WBGU\)](#).

## IV. Politikwissenschaftler Prof. Dr. St. Leibfried

- Quelle: <http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/forschung-und-lehre/angeblicher-plagiatsfall-steinmeier-in-diesem-fall-gehört-der-anklaeger-auf-die-anklagebank-12618050.html>
- Datum: 16.10.2013
- Basiskritik: „In diesem Fall gehört der Ankläger auf die Anklagebank.“

*(1): Dem Professor geht es nebenamtlich um Kommerz, um des kommerziellen Vorteils*

Eine Begründung oder ein Nachweis für diese unrichtige Unterstellung fehlt. Für die Softwareentwicklung und die Textbeschaffung entstehen auch in der Wissenschaft Kosten, die über Einnahmen gedeckt werden müssen. Wenn der Kritiker ein solches Vorgehen als „Kommerz“ bezeichnet, so müsste er sich selber auch als dem Kommerz orientierten Professor bezeichnen, da er selber auch für seinen Sonderforschungsbereich Drittmittel einwirbt und ausgibt.

*(2.): Denn das Zitieren etwa eines Grundgesetzartikels ist kein Plagiat*

Zitieren ist nicht nur immer erlaubt, sondern wird immer verlangt. Bei der Plagiatsanalyse geht es darum, ob so zitiert wurde, dass der Prüfer genau erkennen kann, welche Textteile vom Autor der Dissertation stammen und welche nicht. Der Kritiker unterstellt, dass wörtliche Übernahmen von Gesetzestexten nicht ausreichend kenntlich gemacht werden müssen. Diese Aussage wird nicht wissenschaftlich belegt.

*(3): Er hat drei Jahre vor Druck der Doktorarbeit erste Überlegungen in der Zeitschrift „Kritische Justiz“ veröffentlicht, Eigenplagiat“ und nicht schlicht als Eigenverwertung*

Der Begriff „Eigenverwertung“ ist in der Plagiatsforschung unbekannt und wird vom Kritiker nicht belegt. Der Unterschied zwischen Eigen- und Fremdplagiat besteht nur darin, dass beim Fremdplagiat auch Copyright-Verletzungen vorgenommen werden. Eine Täuschung des Prüfers besteht auch beim Eigenplagiat, da der Prüfer davon ausgehen muss, dass der geschriebene Text des Autors neue Formulierungen darstellt, wenn er diesen nicht als wörtlichen Text richtig zitiert. Bei den beim Autor Steinmeier im Prüfbericht dargestellten Eigenplagiatsindizien handelt es sich bei strenger Prüfung nicht um Eigenplagiate, sondern um Fremdplagiate eines Beitrags von zwei Autoren, von denen einer der Autor Steinmeier war.

*(4): mathematischer Pseudogenauigkeit*

Der Kritiker belegt diesen Vorwurf nicht.

*(5): 163 Plagiatsverdachtsstellen im Haupttext erweisen sich nicht weniger als 50 als Gesetzestexte*

Der Kritiker belegt diese Stellen nicht.



*(6): auf Seite 78 des Prüfberichts: Dort wird unter anderem behauptet, den Satzeinschub - „um mit Ernst Bloch zu sprechen“ - auf Seite 149 der Arbeit habe Steinmeier nirgends anders als aus der Regierungserklärung von Bundeskanzler Helmut Kohl am 13. Oktober 1982 abgeschrieben.*

Der Prüfbericht behauptet an keiner Stelle, ein Autor habe abgeschrieben, sondern zeigt die von der Software gefunden gleichen Textstellen ab 7 zusammenhängenden Wörtern, die er als Plagiatsindizien interpretiert. Auf der S. 149 befindet sich ein sehr langes Fremdplagiat, welches die Software als Plagiatsindiz zu niedrig mit einer Plagiatswahrscheinlichkeit von nur 24 % interpretiert. Das Indiz „Bloch“ alleine hätte die Software mit maximal 1 % bewertet und somit dokumentiert, dass es sich wohl nicht um ein Plagiat handelt.

*(7): schludrigerweise keine Gänsefüßchen*

In der Plagiatsforschung gibt es den Begriff „Schludrigkeit“ nicht. Wenn ein Autor „Gänsefüßchen“ weglässt, also wörtliche Zitate nicht als solche ausweist, verletzt er seine meist an Eides statt abgegebene Versicherung, alle nicht vom ihm selber verfassten Textstellen eindeutig zu kennzeichnen. Und somit täuscht er den Prüfer, der bei fehlenden Fußnoten davon ausgehen muss, der Text sei vom Autor selber verfasst. Sobald eine „Bagatellschwelle“ überschritten wird und/oder ein bewusstes Handeln unterstellt werden muss, ist die Dissertation als „nicht bestanden“ zu bewerten. Der Autor Steinmeier hat über 400 mal die „Gänsefüßchen“ „vergessen“, somit sein bewusstes Handeln deutlich dokumentiert.

*(8): Sechs Stellen sind Fremdzitate einschließlich Fußnote und Gänsefüßchen*

Die Stellen werden vom Kritiker nicht dokumentiert.

*(9): Übrig bleiben ganze acht Stellen, mit einer Ausnahme alles kurze Sätze oder Satzteile, die man mit einiger Anstrengung als Plagiat bezeichnen könnte. In allen Fällen handelt es sich um im Literaturverzeichnis und in anderen Fußnoten nachgewiesene Fundstellen*

Die Stellen werden vom Kritiker nicht dokumentiert. Bei einer nicht direkt an der Textstelle genannten Quelle handelt es sich auch um eine Täuschung der Prüfers und somit um ein Plagiat.

*(10): auf Seite 233, Steinmeier habe die Literaturangabe „Jürgen Habermas: Stichworte zur geistigen Situation der Zeit, Frankfurt/M. 1979“ aus dem Literaturverzeichnis von „Klaus von Beyme: Politische Theorien der Gegenwart, Opladen 1980“ abgeschrieben*

Unrichtig. Die Prüfsoftware behauptet in diesem wie in allen anderen Fällen nicht, der Autor hätte „abgeschrieben“, sondern dokumentiert Indizien. In diesem Fall hat die Software eine gleiche Literaturquelle in einem anderen Dokument gefunden, dokumentiert und mit einer Wahrscheinlichkeit von 0 % als (Nicht-)Plagiat eingestuft. Besser kann eine Software an dieser Stelle nicht arbeiten.

*(11): Seite 270 des Prüfberichts wird eine Fußnote Steinmeiers beanstandet, in der er ein längeres Zitat einer Rede Carlo Schmidts bringt, belegt mit der Originalfundstelle aus den Stenographischen Berichten des Parlamentarischen Rates 1948/49. Die Software hält ihm vor,*

*dies stamme aus einem Buch von Harald Noack über „Sozialstaatsklauseln und juristische Methode“ aus dem Jahr 1975.*

Richtig: Die Software hat hier aufgrund verschachtelter Anführungszeichen (wörtliche Rede innerhalb einer wörtlichen Rede) ein Indiz auf eine Teilplagiat vermutet. Richtig wäre hier ein Indiz auf ein „Zitat-wörtlich-Veränderung“, also ein verändertes Originalzitat, gewesen. Erst wenn der Software der Originaltext des Stenographischen Berichtes vorliegt, kann sie dieses Wort für Wort auf richtige Übernahmen überprüfen.

- Verbesserungen: Die Software überprüft in der Zukunft auch Zitate in Zitaten.

*(12): Sie wird von „Zeit-online“ mit dem Satz zitiert, ProfNet habe sie gar nicht erst getestet, die Leistung der Software sei „katastrophal“.*

Unrichtig. Frau Weber-Wulff testet „nur“ gewerbliche Software zur Suche von Plagiatsquellen über Suchmaschinen im Internet. Software zur Überprüfung und Analyse von Dissertationen vor dem Jahr 2000, deren Vergleichsquellen nicht über das Internet gefunden werden können, analysiert sie (leider) nicht. Da die ProfNet Plagiatsanalyse allen Studierenden der HTW Berlin, an der Frau Weber-Wulff lehrt, für ein Jahr kostenfrei zur Verfügung steht, kann sie die ProfNet Lösung jederzeit an vielen realen Fällen überprüfen und mit anderen Softwareprogrammen vergleichen. Außerdem, sollte das Zitat von Frau Weber-Wulff stimmen, wäre ihr Vorgehen ein schwerer Verstoß gegen die Wissenschaftlichkeit. In einer Studie ein Untersuchungsobjekt auf Qualität nicht objektiv zu überprüfen, weil man subjektiv schon vorher der Meinung ist, dessen Qualität sei schlecht, ist von Wissenschaft weit entfernt.

- **Gesamtergebnis:** Kritik nicht nachgewiesen und wenig hilfreich.

Bei den Beanstandungen handelt es sich überwiegend um wissenschaftlich nicht begründete Aussagen, da die Autoren keinerlei Belege dafür vorlegen. Sie verwechseln bewusst „Plagiatsindizien“ mit Vorwürfen des „Abschreibens“. Dabei zeigen die wenigen belegten kritisierten Stellen, dass die Software richtig gearbeitet hat, da sie in keinem Fall bei einem Indiz eine zu hohe Plagiatswahrscheinlichkeit berechnet hat. Der Fehler (11) wird durch eine Programmverbesserung behoben.